

# Infoblatt

## Steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen inkl. Start-ups

„Zum 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz, kurz FZulG) in Kraft getreten. Das Gesetz ermöglicht die steuerliche Begünstigung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (FuE) von in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen – unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche. Ziel ist es, den Investitionsstandort Deutschland zu stärken und die FuE-Aktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen anzuregen.“

Auch Start-ups sind förderberechtigt, sofern sie steuerpflichtig im Sinne des Einkommensteuer- und des Körperschaftsteuergesetzes sind, nicht von der Besteuerung befreit sind und FuE-Vorhaben durchführen.“

"Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen, sowie für Start-ups, ist die steuerliche Forschungszulage besonders attraktiv."

"Förderung können auch Unternehmen erhalten, die sich aktuell nicht in der Gewinnzone befinden. Das gilt insbesondere für Gründerinnen und Gründer und Start-ups in der Anfangsphase. Und das Beste ist: Es besteht ein Rechtsanspruch auf die steuerliche Forschungszulage. Das heißt für Sie, anders als in den meisten klassischen Förderprogrammen, dass es keinen Wettbewerb mit anderen Antragsstellen gibt."

Startseite der BSFZ (Bescheinigungsstelle Forschungszulage), die alle wichtige Informationen beinhaltet, inkl. Antragstellung, FAQs, Erklärvideos, Podcast, Praxisbeispiele, Webinare: <https://www.bescheinigung-forschungszulage.de/>



Forschungszulage: Allgemeine Informationen

➊ MEHR ERFAHREN



Das Antragsverfahren

➊ MEHR ERFAHREN



FAQ: Die wichtigsten Fragen und Antworten

➊ MEHR ERFAHREN

### Begünstigte Aktivitäten

„Begünstigt sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben), soweit sie einer oder mehreren der Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung zuzuordnen sind. Bei der Zuordnung verschiedener Tätigkeiten zu den einzelnen Kategorien werden die Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) sowie Beispiele und Erläuterungen des Frascati-Handbuchs der OECD herangezogen.“

Weitere Informationen sind im BSFZ-Infolyer (inkl. wie die Förderung gestaltet ist und welche Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt werden müssen) und auf der BSFZ-Website



Steuerliche Forschungs-  
förderung für Unternehmen

Das Wichtigste in Kürze



## Auf einen Blick:



### FÜR WEN?

Egal ob KMU, Start-up oder Großunternehmen: Alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, können grundsätzlich von der Forschungszulage profitieren.



### WIE?

Das Antragsverfahren ist vollständig digital. Zwei Schritte zur Begünstigung:

1. [Beantragung der Bescheinigung bei der BSFZ](#)
2. [Antrag auf Forschungszulage beim Finanzamt](#)



### WANN?

#### Antrag auf Bescheinigung des FuE-Vorhabens

- zu jeder Zeit möglich: vor, während, oder nach Abschluss des Vorhabens
- aber immer vor dem Antrag auf Forschungszulage beim Finanzamt

#### Antrag auf Forschungszulage beim Finanzamt

- bis zu vier Jahre nach jedem Wirtschaftsjahr, in dem förderfähiger Aufwand entstanden ist (unabhängig vom Stand des FuE-Vorhabens)



### WIE VIEL?

- eigenbetriebliche Arbeitslöhne der FuE-Beschäftigten
- Kosten der Auftragsforschung (davon bis zu 70 % förderfähig)
- Eigenleistungen von Einzelunternehmern: Bis zu 70 € pro Std. bei max. 40 Std. pro Woche
- Sachkosten

FZul = 25 % (KMU: 35 %) der Summe der förderfähigen Aufwendungen, aktuell bis maximal 2,5 Millionen Euro (KMU: 3,5 Millionen Euro) pro Jahr. Festsetzung der FZul erfolgt durch das Finanzamt.

[www.bescheinigung-forschungszulage.de/infothek/neu-hier](http://www.bescheinigung-forschungszulage.de/infothek/neu-hier)

**FAQ: Die wichtigsten Fragen und Antworten:** [www.bescheinigung-forschungszulage.de/faq](http://www.bescheinigung-forschungszulage.de/faq)

**Erklärvideos:** [www.bescheinigung-forschungszulage.de/infothek/infomaterialien-und-downloads](http://www.bescheinigung-forschungszulage.de/infothek/infomaterialien-und-downloads)

### Podcast: Steuerliche Forschungsförderung

Dr. Andreas Hoffknecht, Leiter der Bescheinigungsstelle Forschungszulage, erklärt die Forschungszulage im Podcast „Technik auf's Ohr“ (eine ca. 20 minütige Folge): [www.bescheinigung-forschungszulage.de/infothek/infomaterialien-und-downloads](http://www.bescheinigung-forschungszulage.de/infothek/infomaterialien-und-downloads)

**Praxisbeispiele:** [www.bescheinigung-forschungszulage.de/praxisbeispiele](http://www.bescheinigung-forschungszulage.de/praxisbeispiele)